



Es gilt das gesprochene Wort

**Rede des Amtschefs Hans-Werner Klotz  
anlässlich des Amtschefwechsels im  
Bayerischen Staatsministerium der Justiz und für  
Verbraucherschutz  
am 18. März 2010  
im Max-Joseph-Saal, Residenz München**

Am 24. November 2003 wurde ich hier im Max-Joseph-Saal der Residenz durch die Staatsministerin der Justiz (damals noch ohne Verbraucherschutz) als Amtschef eingeführt. Nach einer 5-jährigen Tätigkeit im Finanzministerium und über 22 Jahren in der Staatskanzlei war dies für mich der Höhepunkt meiner beruflichen Laufbahn. Und jetzt nach etwas weniger als 6 ½ Jahren in diesem Amt kann ich feststellen: Meine damalige Erwartung hat sich voll bestätigt. Dies liegt zum einen daran, dass die Arbeit in diesem Ressort vielgestaltig, fordernd und immer interessant war. Das liegt vor allem aber auch daran, dass das menschliche Miteinander so hervorragend ist - sowohl im Verhältnis zu meiner Ministerin als auch in der Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses. Mit Ihnen zu arbeiten, war nicht nur wegen der Qualität ihrer Arbeit ein Vergnügen. Aus diesem Grunde fiel mir die Entscheidung, ob ich den vorzeitigen Ruhestand beantragen sollte, nicht gerade leicht. Ich habe daher auch lange mit mir gerungen. Es war ein Ringen zwischen Herz und Verstand. Aber der Rat den mir meine Ärzte

in Zusammenarbeit mit meiner Krankheit erteilt, war nicht zu überhören. Da ich im Zweifel dann doch dem Verstand folge, habe ich mich schweren Herzens entschlossen, den vorzeitigen Ruhestand zu beantragen. Als diese Entscheidung gefallen war, blieb dann nur noch die Frage, zu welchem Zeitpunkt. Für die getroffene Entscheidung gab es mehrere Argumente. Am 29. März werde ich 61 Jahre alt werden. Da bietet sich der 31. als Termin für den Ruhestand doch geradezu an. Auf weitere Argumente die hier noch mitspielten, möchte ich an einem Tag wie heute nicht eingehen.

Lassen Sie mich vielmehr zurückblicken auf die letzten Jahre und die Erfahrungen und Erkenntnisse die ich gewinnen durfte. Dabei ist es mir ein besonderes Anliegen, Bewertung und Einschätzung der Justiz etwas näher zu beleuchten. Kurz zusammengefasst lässt sich sagen. Die Justiz ist ein Goldstück. Leider wird dieses Juwel von viel zu wenig Leuten als solches erkannt und geschätzt. Dabei spreche ich nicht nur von einem Teil der Bevölkerung, sondern vor allem auch von Wirt-

schaft und Politik. Es steht für mich außer Zweifel, in der Justiz wird eine hervorragende Arbeit erbracht, unabhängig davon, ob es sich um Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, Bewährungshelfer, Gerichtsvollzieher, Servicekräfte oder Wachtmeister handelt. Dabei möchte ich betonen, wie sehr mich die fast vollständige Anwesenheit aller Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten sowie aller Leitenden Oberstaatsanwältinnen und Oberstaatsanwälte und die große Anzahl von Amtsgerichtsdirektorinnen und Amtsgerichtsdirektoren freut. Ich sehe dies als Zeichen der Verbundenheit. Aber bei einer funktionierenden Justiz ist es wie bei der Gesundheit. Ihr Wert wird erst dann erkannt, wenn sie fehlt. Natürlich gibt es auch hier Fehlverhalten und Mängel - wie überall im Leben. Dies anzuerkennen, fällt innerhalb der Justiz vielleicht manchem schwer. Aber es ist für mich auch ein Zeichen von Selbstbewusstsein, zu seinen Fehlern und Unvollkommenheiten zu stehen. Wie ich überhaupt finde, die Justiz sollte viel selbstbewusster auftreten und sich ihrer Bedeutung bewusst sein. Dazu passt allerdings nicht, wenn man

immerzu klagt und auf Defizite hinweist. Verstehen Sie mich richtig. Wir haben auf fast allen Ebenen oft nicht genügend Mittel und Personal. Darauf hinzuweisen ist wichtig und legitim. Aber wenn bei vielen Äußerungen der basso continuo darin besteht zu jammern, dann wird man falsch wahrgenommen. Selbstbewusstes Auftreten gegenüber der Öffentlichkeit und der Politik, ist für mich das, was wir brauchen. Dieses würde allerdings - und dies festzuhalten ist mir ein großes Anliegen - nicht dadurch gefördert, dass die Selbstverwaltung der Justiz gestärkt wird. Ein Justizverwaltungsrat oder ähnliches, würde gegenüber der Legislative keinen einzigen zusätzlichen Richter oder Staatsanwalt erreichen oder keinen Euro mehr herausholen, als es bisher der Fall ist. Wenn dabei immer wieder auf die Verhältnisse in weiten Teilen Europas verwiesen wird, in denen es bereits eine solche Selbstverwaltung gibt, so kann mich dies nicht überzeugen. Mir konnte noch niemand beweisen, dass der Zustand der Justiz z.B. in Italien, Spanien oder Ungarn, besser wäre als bei uns. Im Gegenteil. Mir ist in diesem Zusammenhang aber

auch noch eine Feststellung wichtig, wobei ich hier nur für Bayern sprechen möchte, weil ich nur die hiesigen Verhältnisse genau kenne. Personalentscheidungen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften bis hin zu Führungspositionen, werden allein nach Leistung und Qualität getroffen, unabhängig von politischen Kriterien. Dies schließt natürlich nicht aus, dass man über manche Entscheidung streiten kann, dass mancher glaubt, er selbst wäre geeigneter gewesen, sogar dass sich im Nachhinein auch manches als Fehlentscheidung entpuppt. Aber eines kann ich versichern - und darauf bin ich stolz - wir versuchen, immer den Besten oder die Beste für das jeweilige Amt auszuwählen. Dies übrigens immer unter Beteiligung, des Präsidialrats bzw. des Hauptstaatsanwaltsrats, welche die selben Kriterien anlegen. Es gehört daher zu meinem dringenden Wunsch, dass sich dies auch in Zukunft nicht ändern möge.

Für viele, auch für manche Politiker, ist der Umgang mit der Justiz vor allem durch deren Unabhängigkeit so

sperrig. Dabei ist für mich die Unabhängigkeit der Justiz ihr entscheidendes Merkmal und das herausragende Kriterium unseres Rechtsstaats. Die Richter sollten sich hier allerdings immer ihrer Verantwortung bewusst sein, die ihnen damit zukommt. Sie sollten sich auch davor hüten, die richterliche Unabhängigkeit zur kleinen Münze zu machen. Wer bei jeder Gelegenheit, sei sie auch noch so unbedeutend, auf seine richterliche Unabhängigkeit pocht, der erreicht damit nur das Gegenteil.

Zum Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gehört neben dem Bereich der Justiz, mit seinen ca. 14.000 Beschäftigten, auch der Strafvollzug mit ca. 5.000 Bediensteten. Auch hier wird eine exzellente Arbeit erbracht und zwar auf zwei Ebenen. Zum einen muss sichergestellt sein, dass keiner der über 12.000 Gefangenen in Bayern entweichen kann. Zum anderen können und dürfen die Gefangenen nicht einfach verwahrt werden. Resozialisierung und Therapie sind von Nöten. Das erfordert bei allen Bediensteten, gleich ob im allgemeinen Vollzug, bei der Ausbildung in den Be-

trieben, den Ärzten, den Psychologen, den Lehrern oder Sozialarbeitern eine immense Arbeit, die in beeindruckender Art und Weise erledigt wird. Dies wird von der Öffentlichkeit oft viel zu wenig anerkannt. Strafvollzug kommt in der Regel nur dann in die Schlagzeilen der Presse, wenn einmal etwas schief läuft, was leider niemals zu vermeiden ist. Solche Vorkommnisse sind nicht schön und auch zu kritisieren, aber es handelt sich in den allermeisten Fällen um keinen Skandal, wie man dann leider manchmal lesen kann.

Das Justizministerium hat über viele Jahre hinweg seinen Zuschnitt und seine Zuständigkeit kaum verändert. Nun haben wir vor 1 ½ Jahren eine neue zusätzliche Aufgabe erhalten. Ich muss gestehen, dass ich immer die Hoffnung hatte, dass aus dem reinen Justizministerium ein Rechtspflegeministerium werden könnte. Diese Hoffnung hat sich bisher leider nicht erfüllt, aber Herr Dr. Schön ich weiß, Sie werden hier dran bleiben. Vielmehr haben wir dem Verbraucherschutz, und zwar den wirtschaftlichen Verbraucherschutz als zusätzliche Auf-

gabe erhalten. Dies ist eine wichtige und in der heutigen Zeit immer bedeutender werdende Herausforderung, der wir uns mit aller Kraft stellen. Ich bin sicher, wir können hier zum Wohl der Bürger noch viel voranbringen. Im übrigen ist der Umgang mit dem Verbraucherschutz gerade für Juristen eine spannende Angelegenheit.

Als Amtschef eines Ministeriums hat man viele Gespräche und Begegnungen. Zu den angenehmsten gehörten die Treffen mit meinen Länderkollegen, den Staatssekretärinnen und Staatssekretären der Justizministerien der Länder. Ich freue mich deshalb sehr, dass viele von Ihnen heute anwesend sind. Das Verhältnis untereinander war immer hervorragend. In den seltensten Fällen gab es große politische Differenzen, allen gemeinsam war vielmehr die Anstrengung, das Beste für die Justiz zu erreichen, und zwar parteiübergreifend. Darüber hinaus ist zu einigen Kolleginnen und Kollegen eine echte und tiefe Freundschaft entstanden, die sicherlich in meinen Ruhestand hineinreichen wird.

Bei einem Abschied ist es üblich und notwendig, einige Dankesworte zu sagen. Ich möchte mich aber hier nur auf einige wenige Punkte beschränken, zumal ich mich von meinen engeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern noch im kleinen Kreis gesondert verabschieden werde. Besonders danken möchte ich aber zu allererst meiner Ministerin, und zwar dafür, dass sie mir vor 6 ½ Jahren das Vertrauen geschenkt hat, Amtschef in diesem Haus zu werden. Danken möchte ich aber auch, für das gemeinsame Miteinander und die offene Zusammenarbeit, auch in manchen schwierigen Zeiten.

Es ist mir darüber hinaus ein Anliegen, mich ausdrücklich bei allen berufsständischen Verbänden und Organisationen zu bedanken, mit denen ich in den letzten Jahren zusammenarbeiten durfte. Ich möchte hier ausdrücklich den Bayerischen Richterverein, den Verband der Bayerischen Rechtspfleger, die Bayerische Justizgewerkschaft, den Justizwachtmeisterverband, den Bayerischen Gerichtsvollzieherbund, die Arbeitsge-

meinschaft der Bayerischen Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen sowie den Landesverband der bayerischen Justizvollzugsbediensteten nennen. Die Zusammenarbeit war hier überall ausgezeichnet. Auch wenn es manchmal unterschiedliche Meinungen gab, so kamen wir im offenen und vertrauensvollen Dialog immer zu Ergebnissen, mit denen alle Beteiligten leben konnten. Im besonderen Maße bedanke ich mich aber auch noch beim Vorsitzenden des Hauptpersonalrats beim Bayerischen Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Herrn Robert Schmid, der die Interessen der Bediensteten so engagiert, aber auch mit Außenmaß vertreten hat.

Zur engeren und weiteren Verwandtschaft der Justizfamilie gehören auch die Notare und Rechtsanwälte. Auch sie möchte ich an dieser Stelle noch erwähnen. Ich freue mich, dass alle drei Organe der bayerischen Notare vertreten sind. Durch Herr Dr. Bracker, als Präsident der Landesnotarkammer, Herr Prof. Dr. Bengel, als Präsident der Notarkasse, und Herr Dr. Kössinger,

als 1. Vorsitzender des Notarvereins. Mit den Notaren gab es in den über 6 Jahren immer eine exzellente Zusammenarbeit. Das lag nicht nur daran, dass ich zu Beginn meiner Berufstätigkeit lange überlegt hatte, den Beruf des Notars zu ergreifen, und nicht allein am Bayerisch-Pfälzischen Notartag, an dem teilzunehmen, immer ein Vergnügen war. Genauso unproblematisch wie der Umgang mit den Notaren war, waren die Kontakte zur organisierten Anwaltschaft, sowohl zur Rechtsanwaltskammer München - bei der schon wegen der räumlichen Nähe die Kontakte besonders intensiv waren - als auch zu den Rechtsanwaltskammern Nürnberg und Bamberg.

Zum Schluss möchte ich mich noch an meinen Nachfolger Herrn Dr. Schön wenden. Herr Dr. Schön, Sie werden Amtschef eines Hauses, dessen Mitarbeiter genauso tüchtig wie loyal sind. Sie erwartet eine herausfordernde, interessante und facettenreiche Aufgabe, bei deren Erledigung Sie die Unterstützung aller Mitar-

beiterinnen und Mitarbeiter haben werden. Für diese Tätigkeit wünsche ich Ihnen alles alles Gute.

Wenn ich jetzt zum Schluss auf meine 34jährige Berufstätigkeit in drei verschiedenen Geschäftsbereichen zurückblicke, so tue ich dies mit großer Freude und Dankbarkeit. Es war eine spannende, manchmal auch sehr turbulente, aber niemals langweilige Zeit. Dafür, dass ich die Gelegenheit bekomme habe, mich dieser Aufgabe zu stellen, bedanke ich mich bei meinem Herrgott. Schließlich möchte wie ich meiner Frau dafür danke, dass sie mich immer so unterstützt hat.

Jetzt erlauben Sie mir aber nach vorne sehen: Ich bin gespannt, auf das was noch auf mich zukommt. Ich freue mich auf die Zukunft und sehe ihr voller Zuversicht entgegen.